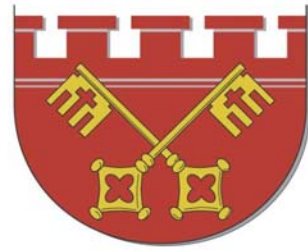


Großkrotzenburg

Gemeinde an Main und Limes



Beteiligungsbericht

2008

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie halten nun den 5. Beteiligungsbericht der Gemeinde Großkrotzenburg in den Händen. Mit der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung zum Beginn des Jahres 2005 wurden die Städte und Kommunen verpflichtet, über ihre privatrechtlichen Beteiligungen einen Beteiligungsbericht zu erstellen, beginnend mit dem Jahr 2004.

Dieser Bericht ist den parlamentarischen Gremien sowie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Gerne komme ich dieser Pflicht nach und informiere Sie über die Situation unserer kommunalen Eigengesellschaft, der Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH, im Jahre 2008.

Weiterhin informieren wir Sie auch über die Mitgliedschaften der Gemeinde Großkrotzenburg in Vereinigungen und Verbänden.

Ebenfalls erhalten Sie einen Überblick über die Entwicklung der Bürgschaften für das Baugebiet SKG 25.1 und 25.2 „Nordwestlich des Ortszentrums von Großkrotzenburg“ sowie über den Stand des Darlehenskontos zum 31.12.2008.

Ich empfehle diesen zusammenfassenden Überblick über die wirtschaftliche Betätigung unserer Gemeinde sowie die von ihr übernommene Bürgschaft Ihrem Interesse.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Friedhelm Engel
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Grundsätzliche Informationen	
1. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung der Gemeinde	3
2. Beteiligungsbegriff	3
3. Rechts- und Organisationsformen	4
4. Erklärungen zur Rechnungslegung	4
5. Erläuterung der Kennzahlen und weiterer Fachbegriffe	5
Allgemeines Abkürzungsverzeichnis	10
 Kommunale Gesellschaften	 11
➤ Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH	12
 Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen	 19
➤ Müllabfuhrzweckverband Großkrotzenburg und Hainburg	20
➤ Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	22
➤ ekom21 - KGRZ Hessen	24
➤ Hessischer Verwaltungsschulverband	26
➤ Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main	30
➤ Kommunalen Arbeitgeberverband	34
➤ Weitere Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen	37
Vereinbarungen	
 Genossenschaftsanteile	 41
 Bürgschaften	 43

Grundsätzliche Informationen

1. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung der Gemeinde

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121) darf eine Gemeinde sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Bestätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

Weiterhin muss bei Gesellschaften gegeben sind, dass

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
2. die Haftung und die Einzelverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sind,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

2. Beteiligungsbegriff

Der Begriff „Beteiligungen“ wird nach dem Handelsgesetzbuch folgendermaßen definiert. Danach sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten dabei auch Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals an einer Kapitalgesellschaft überschreitet.

3. Rechts- und Organisationsformen

Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit ihren Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt. Ihre Haftung ist auf das Stammkapital beschränkt. Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt. Für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung muss jedoch der Einfluss im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan sichergestellt werden. Das „Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ ist Rechtsgrundlage für eine GmbH.

Zweckverbände (nachrichtlich)

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand.

Eingetragene Vereine (nachrichtlich)

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Rechtsfähigkeit wird durch Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht erreicht. Rechtliche Vorschriften ergeben sich für den Verein aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

4. Erklärungen zur Rechnungslegung (kaufmännische Buchführung)

Die Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände bedienen sich in der Regel der kameralen Buchführung (einfache Buchführung) nach den Vorschriften der HGO, der Gemeindehaushalts- und der Gemeindekassenverordnung. Bei der einfachen Buchführung steht primär nur die Bestandsfortschreibung im Vordergrund. Der Periodenerfolg wird ausschließlich durch Vermögensvergleich ermittelt.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres hat der (Zweck-)Verband die **Jahresrechnung** nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts aufzustellen. In ihr ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft und der Stand des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Die Eigenbetriebe, Gesellschaften und Sparkassen bedienen sich hingegen der kaufmännischen Buchführung (doppelte Buchführung) und erstellen ihren **Jahresabschluss** unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB). Durch die Erfolgs- und Bestandsermittlung soll damit ein Einblick in die wirtschaftliche Lage und vor allem in die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens gegeben werden. Nachfolgend werden einige damit zusammenhängende Begriffe erklärt:

• Bilanz

Die Bilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva).

Sie ist zum Schluss des Geschäftsjahres zu erstellen und ist neben der Gewinn- und Verlustrechnung Teil des Jahresabschlusses. Die Bilanz hat eine Gegenüberstellung der aktiven und der passiven Vermögensgegenstände zu liefern. **Aktiva** sind danach die der Leistungserstellung dienenden Wirtschaftsgüter („Wofür wurden die Mittel verwendet?“), **Passiva** sind die hierfür verwendeten Finanzmittel („Woher kamen die Mittel?“).

In dem vorliegenden Beteiligungsbericht ist die Bilanz auf die wichtigsten Bilanzpositionen reduziert. Auf der Aktivseite – Mittelverwendung - befinden sich das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten. Das **Anlagevermögen** stellt die Vermögensgegenstände eines Unternehmens dar, die diesem langfristig dienen sollen wie

beispielsweise Gebäude, Fuhrpark usw. Zum **Umlaufvermögen** zählen alle Vermögensposten, die nur kurzfristig im Unternehmen verbleiben, weil sie ständig umgesetzt werden wie z. B. Bargeld, Postgiro- und Bankguthaben etc. Die **Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite** stellen praktisch eine Leistungsforderung dar, d. h. eine Leistung, wie beispielsweise Beiträge für Versicherungen, wurde bereits in diesem Geschäftsjahr bezahlt, die Leistungserfüllung erfolgt aber erst im Folgejahr.

Auf der Passivseite – Mittelherkunft – werden die Bilanzpositionen Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Unter der Position **Eigenkapital** sind alle eigenen Mittel eines Unternehmens zusammengefasst wie z. B. das eingebrachte Kapital der Eigentümer bzw. Gesellschafter einer Unternehmung oder der Jahresgewinn oder –verlust des Vorjahres. **Rückstellungen** sind Verbindlichkeiten für Aufwendungen, die am Bilanzstichtag zwar ihrem Grunde nach feststehen, aber nicht in ihrer Höhe und dem Zeitpunkt der Fälligkeit, z. B. Prozesskosten, Pensionsrückstellungen. Sie dienen der periodengerechten Ermittlung des Jahresergebnisses. Unter dem eigentlichen Begriff der **Verbindlichkeiten** werden alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen zusammengefasst, deren Grund, Höhe und Fälligkeit bereits bekannt ist, beispielsweise Zahlungsverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen, aus Lieferungen und Leistungen etc.

Zu den **Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite** gehören Erträge, die im abzuschließenden Geschäftsjahr bereits vereinnahmt wurden, wirtschaftlich aber erst dem neuen Jahr zuzurechnen sind, z. B. im voraus erhaltene Miete; sie stellen also Leistungsverbindlichkeiten dar.

• Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ermittelt den Unternehmenserfolg. Aus ihr sind alle Aufwendungen und Erträge, die aus der Buchführung gewonnen werden, und damit Ursachen und Zusammensetzung des Erfolgs ersichtlich. Während bei der Bilanz der vollständige Vermögens-, besonders der Schuldennachweis im Vordergrund steht, stellt der Ausweis des Periodenerfolgs und dessen Zustandekommen das Hauptmotiv der GuV – auch Erfolgsrechnung genannt - dar.

Die Darstellung der GuV erfolgt im vorliegenden Beteiligungsbericht reduziert auf wesentliche Positionen.

Das **Betriebsergebnis** liefert eine Gegenüberstellung der Kosten und Erlöse und gibt somit an, ob das Unternehmen auf seinem Leistungsgebiet erfolgreich war oder nicht. Im **Finanzergebnis** sind die Salden der Beteiligungs-, Zins- oder sonstigen Finanzanlagevermögen eines Unternehmens erfasst. Das **gewöhnliche Geschäftsergebnis** ergibt sich aus dem Betriebs- und Finanzergebnis, während das **außerordentliche Ergebnis** den Saldo von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen darstellt. Diese stehen zwar im Zusammenhang mit dem Betriebszweck, dürfen aber bei der Betriebsergebnisermittlung nicht berücksichtigt werden, da sie zufällig, einmalig und i. d. R. ungewöhnlich hoch sind, wie z. B. Schadensfälle durch Hochwasser, Verluste und Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen. Das **Jahresergebnis** – Jahresüberschuss oder –fehlbetrag – ergibt sich aus dem Saldo des gewöhnlichen Geschäftsergebnisses und dem außerordentlichen Ergebnis nach Berücksichtigung von Steuern.

5. Erläuterung der Kennzahlen und weiterer Fachbegriffe

Kennzahlen sind ein betriebswirtschaftliches Auskunftsmittel, das Informationen in Zahlen ausdrückbar macht. Sie ermöglichen es, Auffälligkeiten erkennbar und damit bearbeitbar zu machen. Sie sind keine absoluten Werte und obliegen zumeist der Definitionshoheit der Beteiligten.

Es gibt innerbetriebliche (betriebsindividuelle) und zwischenbetriebliche (branchenspezifische) Kennzahlen.

Währenddessen zwischenbetriebliche Kennzahlen weitestgehend rechtlich definiert sind, um damit auch einen betriebsübergreifenden Vergleich möglich zu machen, sind innerbetriebliche Kennzahlen meist frei – auf die eigene innerbetriebliche Aussagekraft hin – definierte Messgrößen. Dies ist möglich und sinnvoll, da Kennzahlen in erster Linie ein Instrument zur Unterstützung der eigenen effizienten Betriebsführung sind. Es ist deshalb nur bedingt möglich, diese zu nutzen, um sie mit der gleichen Kennzahl eines anderen Betriebes zu vergleichen.

Der Umgang mit Kennzahlen erfordert daher eine entsprechende Sensibilität und eine genauere Kenntnis, auf welchen Basiszahlen die jeweilige Kennzahl tatsächlich beruht. Die Eigenkapitalquote ist z. B. eine auf gesetzlicher Grundlage definierte Kennzahl, die auf der nach dem Handelsgesetzbuch zu fertigenden Bilanz basiert. Im Vergleich hierzu ist bereits die Kennzahl des Cash Flow eine eher der innerbetrieblichen Definition obliegende Kenngröße.

Die Kennzahlen in den Berichten der Unternehmen sollen den Lesern/innen eine grobe Beurteilung der Entwicklung des jeweiligen Unternehmens im Verlauf der letzten drei Jahre ermöglichen.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es ausdrücklich nicht, betriebsübergreifende Vergleiche anstellen zu können. Wir bitten deshalb darum, die von den Unternehmen angegebenen Kennzahlenwerte lediglich als eine Information über die Jahresentwicklung des jeweiligen Unternehmens zu nutzen.

Begriffserklärungen im Einzelnen:

• Abschreibung

In jedem Unternehmen gibt es Betriebsmittel (Anlagen, Maschinen etc.), die nicht in einer Periode verbraucht werden, sondern dem Unternehmen über längere Zeit hinweg zur Verfügung stehen. Die Wertminderung dieser Betriebsmittel wird für jede Periode gesondert ermittelt, d. h. die Anschaffungskosten werden auf die Dauer der Nutzungszeit verteilt; den Wertverzehr bezeichnet man als Abschreibung. In der Gewinn- und Verlustrechnung erscheint die Abschreibung als Aufwand.

• Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote zeigt die Entwicklung des finanziellen Aufwandes aus Abschreibungen im Verhältnis zum Umsatz.

• Anlagendeckung

Bei den Anlagen handelt es sich um die Vermögenswerte, die dazu bestimmt sind, dem Unternehmen möglichst lange zur Erfüllung des Betriebszweckes zu dienen. Nach einer goldenen Regel der Bilanz soll das Eigenkapital das Anlagevermögen decken. Unter **Anlagendeckung** versteht man die Kennzahl, die Auskunft über das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Anlagevermögen gibt.

• Aufwand (Aufwendungen)

Ausgaben eines Unternehmens für die in einer Abrechnungsperiode verbrauchten Güter, Dienstleistungen und öffentlichen Abgaben, die in der Erfolgsrechnung den Erträgen gegenüber gestellt werden.

• Bilanzsumme

Die Bilanzsumme stellt das Bilanzvolumen dar und entspricht der Schlusssumme der Aktiva bzw. der Passiva.

• Cash Flow

Der Cash Flow repräsentiert den in einer Periode aus eigener Kraft erwirtschafteten Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben, der aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit resultiert. Er lässt somit erkennen, in welchem Umfang sich ein Unternehmen aus eigener Kraft finanziert. Aus der Höhe und Entwicklung des Cash Flows können damit Rückschlüsse auf die Ertrags-, Selbstfinanzierungs-, Schuldentilgungs- und die Gewinnausschüttungskraft der Unternehmung gezogen werden.

Der Cash Flow ist zugleich Liquiditätsindikator (Kassenflüssigkeit) und Erfolgskennzahl. Ein negativer Cash Flow entsteht, wenn die betrachteten Ausgaben höher sind als die Einnahmen; langfristig kann dies zur Illiquidität führen. Ein positiver Cash Flow ist tendenziell ein Indikator für finanzielle Unabhängigkeit und Stabilität. Je höher der Betrag ist, desto weniger muss Fremdkapital zur Finanzierung der Mittelverwendung aufgenommen werden.

• Eigenkapital

Hier handelt es sich um die Mittel, die von dem Eigentümer einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurde. Eigenkapital sind die Mittel, mit denen sich ein Unternehmen selbstständig – unabhängig von Fremdkapital (Kredite, Fremdeinlagen etc.) - finanziert.

• Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote als Kennzahl zur Finanzierungsanalyse gibt den Anteil der Kapitalbeträge wieder, der innerhalb des Gesamtkapitals dem Unternehmen als Eigenkapital dauernd zur Verfügung steht. Das Eigenkapital dient als Haftungskapital und Langzeitfinanzierungsmittel; somit ist eine hohe Eigenkapitalquote grundsätzlich positiv zu beurteilen. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist die Abhängigkeit des Unternehmens von fremden Kapitalgebern. Allgemein kann festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Sicherheit und finanzielle Stabilität des Unternehmens umso größer ist, je höher die Eigenkapitalquote ausfällt.

• Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl, die angibt, mit welcher Rate (im Sinne einer Rendite) sich das während einer Periode eingesetzte Eigenkapital verzinst.

• Forderungsumschlag in Tagen

Der Forderungsumschlag in Tagen zeigt an, in wie viel Tagen durchschnittlich der Geldeingang der Gebührenforderungen zu verzeichnen ist. Je kleiner die Geldeingangsdauer ist, desto besser ist die Liquiditätssituation des Unternehmens und die hiermit verbundene Kapitalbindung an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

• Gesamtkapital (entspricht der Passiva)

Das gesamte im Unternehmen eingesetzte Kapital, demnach die Summe des Eigen- und Fremdkapitals. Hierzu zählen alle verfügbaren und einsetzbaren Mittel und Vermögenswerte.

• **Gesamtkapitalrendite**

Kennzahl, die angibt, mit welcher Rate (Rendite) sich das in einer Periode eingesetzte Gesamtkapital verzinst.

• **Gezeichnetes Kapital**

Als gezeichnetes Kapital bezeichnet man das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Bei einer Aktiengesellschaft spricht man hier vom so genannten Grundkapital (mind. 50.000 EUR), bei einer GmbH vom Stammkapital (mind. 25.000 EUR).

• **Liquidität**

Fähigkeit und Bereitschaft eines Unternehmens, seinen bestehenden Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachzukommen. Die Sicherung der Liquidität besteht in der Aufgabe, Geld und liquidisierbare Vermögensgegenstände zum Zweck der zeitpunktgerechten Kreditbeschaffung bereitzustellen. Der **Liquiditätsgrad** ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von Zahlungsverpflichtungen zu den verfügbaren flüssigen Mitteln darstellt.

Die Liquiditätslage ist umso besser, je höher die Kennzahl ist.

o **Liquidität 1. Grades (in %)**

Stellt den Umfang der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten dar, die zu einem bestimmten Stichtag durch sofort verfügbare Finanzmittel abdeckbar sind.

o **Liquidität 2. Grades (in %)**

Stellt den Umfang der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten dar, die zu einem bestimmten Stichtag, durch kurz- und mittelfristig verfügbare Finanzmittel abdeckbar sind.

o **Liquidität 3. Grades (in %)**

Stellt den Umfang der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten dar, die zu einem bestimmten Stichtag, durch das Umlaufvermögen abdeckbar sind.

• **Materialaufwandsquote**

Diese Kennzahl beziffert die Entwicklung des Materialaufwandes im Verhältnis zum Umsatz. Sie stellt damit auch dar, wie hoch die Abhängigkeit der Produktion von Vorprodukten oder Rohstoffen ist. Unternehmen mit hoher Materialaufwandsquote sind oft auch anderen Einflussfaktoren ausgesetzt, z. B. der Entwicklung der Rohstoffpreise etc.

• **Personalaufwandsquote / Personalintensität in %**

Diese Kennzahl zeigt auf, in welchem Umfang Löhne, Gehälter, soziale Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung im Verhältnis zu den Umsatzerlösen eingesetzt wurden. Eine hohe Personalaufwandsquote charakterisiert ein Unternehmen als arbeitsintensiv. Damit steigt die Anfälligkeit, z. B. im Falle von Personalkostensteigerungen.

• **Return on Investment (vor Steuer)**

Verhältnis des gesamten investierten Kapitals und des Umsatzes zum Gewinn. Diese Kennzahl dient der Beurteilung der Rentabilität, d.h. welche Mittel mussten eingesetzt werden, um den erreichten Gewinn zu erzielen. Je höher die Quote, desto besser die Rentabilität.

• **Sachanlagenintensität**

Mit der Sachanlagenintensität beschreibt man den Anteil der materiellen Vermögensgegenstände des Unternehmens, die zur Erreichung des Betriebszweckes erforderlich sind (z. B. Grundstücke, Bauten, Anlagen, Maschinen), am Umsatz. Diese Kennzahl ist ebenfalls ein Indikator für die Höhe der für eine Produktion notwendigen Vorinvestitionen in Anlagen etc.

• **Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen ist ein Sammelbegriff für Vermögensgegenstände, die – im Gegensatz zum Anlagevermögen - nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Hierzu zählen z. B. Vorräte, Forderungen, Wertpapiere, Schecks, Bank- und Giro Guthaben etc.

• **Wertschöpfung**

Die Wertschöpfung ergibt sich aus der Summe der Betriebserlöse abzüglich Materialaufwand, kalkulatorische Abschreibungen sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (ohne Konzessionsabgabe).

• **Zinsaufwandsquote**

Die Zinsaufwandsquote zeigt die Entwicklung des Aufwandes aus zu zahlenden Zinsen zu den Umsatzerlösen. Bei gleichen Umsatzerlösen zeigt eine sinkende Zinsumsatzquote den Rückgang des Anteils der Fremdfinanzierung an.

Allgemeines Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. D.	außer Dienst
AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
EUR	Euro
e.V.	eingetragener Verein
gem.	gemäß
Hess.	Hessische(r/s)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HSGB	Hessischer Städte- und Gemeindebund
kfm.	kaufmännisch
KGRZ	Kommunales Gebietsrechenzentrum
KIV	Kommunale Informationsverarbeitung
kWh	Kilowattstunde
m ³	Kubikmeter
MWh	Megawattstunde
Nr.	Nummer
S.	Seite(n)
Stellv.	Stellvertretende(r)
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
z. B.	zum Beispiel

Kommunale Gesellschaften

Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH

Anne-Frank-Platz 10
63538 Großkrotzenburg
Telefon: 06186/2009-42, Telefax: 06186/2009-47
E-Mail: info@gemeindewerke-grosskrotzenburg.de



Unternehmenszweck

Die Erbringung von Energiedienstleistungen, die ausreichende, sichere und umweltverträgliche Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser. Betriebszweige: Stromversorgung, Wasserversorgung, Fernwärmeversorgung

Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat:	Vorsitzender Stellvertreter Mitglieder	Bürgermeister Friedhelm Engel Thorsten Bauroth Inge Listmann Ernst Radina Reiner Bäuml Jürgen Junker Uwe Bretthauer
Geschäftsführung:		Horst Prey alleinvertretungsberechtigt

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	2003
Stammkapital:	1.500.000 EUR
Gesellschafter:	Gemeinde Großkrotzenburg Anteil 100 % 1.500.000 EUR
Beteiligungen:	Keine

Bilanz des Unternehmens

AKTIVA	2008	2007
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	51	106
Sachanlagen	5.108	4.639
Anlagevermögen	5.108	4.639
Vorräte	76	87
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	717	1.159
Kassenbestand	350	403
Umlaufvermögen	1.143	1.649
Rechnungsabgrenzungsposten	13	20
SUMME AKTIVA	6.315	6.414
PASSIVA	2008	2007
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	1.500	1.500
Rücklagen	168	168
Gewinnrücklagen	1.166	904
Gewinnvortrag	0	0
Jahresüberschuss	47	262
Eigenkapital	2.881	2.834
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.160	2.058
Rückstellungen	156	183
Verbindlichkeiten	1.118	1.339
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
SUMME PASSIVA	6.315	6.414

Gewinn- und Verlustrechnung

	2008	2007
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.169	4.515
Andere aktivierte Eigenleistungen	180	199
Sonstige betriebliche Erträge	55	101
Gesamtleistung	4.404	4.815
Materialaufwand	2.492	2.336
Rohergebnis	1.912	2.479
Personalaufwand	725	670
Abschreibungen	527	470
Sonstige betriebliche Aufwendungen	597	597
Betriebskosten	-1.849	-1.737
Betriebsergebnis	63	742
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18	19
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	2
Finanzergebnis	18	17
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	81	759
Außerordentliche Erträge	2	0
Außerordentliches Ergebnis	2	0
Steuern vor Ertrag	34	152
Sonstige Steuern	1	346
Jahresüberschuss	48	261

Auswirkung auf den kommunalen Haushalt

	2008	2007
	TEUR	TEUR
Konzessionsabgabe	277	287

Auszug aus dem Lagebericht zum 31. 12. 2008

Unternehmen und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Energiedienstleistungen, die ausreichende, sichere und umweltverträgliche Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser.

Das Geschäftsjahr 2008 stand wieder unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Trotzdem konnte die Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein positives Ergebnis erzielen.

Umsatzerlöse der Sparten	Ist 2007 T€	Plan 2008 T€	Ist 2008 T€
Strom Netz	1.364,3	1.333,3	1.306,0
Strom Handel	1.481,4	1.569,7	1.530,5
Wasserversorgung	677,2	812,9	626,0
Wärmeversorgung	550,2	526,7	616,8
Dienstleistungen	97,1	88,5	90,2
Gesamt	4.170,2	4.331,1	4.169,5

Trotz der Umsatzsteigerung in der Fernwärmeversorgung entwickelten sich die Umsatzerlöse des Gesamtunternehmens rückläufig.

Stromlieferung und -durchleitung	Ist 2007 MWh	Plan 2008 MWh	Ist 2008 MWh
Sondervertragskunden	4.851,2	4.580,0	5.109,1
Privat- und Geschäftskunden	14.984,5	14.531,0	13.671,8
Lieferung in fremde Netze	8,5	8,0	7,5
Netznutzung fremder Lieferanten inkl. Bestellung	648,0	840,0	988,9
Gesamt	20.492,2	19.959,0	19.777,3

Die Bereitschaft der Kunden, den Stromanbieter zu wechseln steigt stetig. Gegenüber 2007 stieg die Fremdbelieferung im Tarifkundenbereich um 340,9 MWh. Durch Hinzugewinnen von neuen Sondervertragskunden konnte die Abgabemenge um 257,9 MWh erhöht werden.

Wasserbelieferung	Ist 2007 Tm ³	Plan 2008 Tm ³	Ist 2008 Tm ³
Privat- und Geschäftskunden	353,2	438,0	324,6

Bei der Abgabe von Wasser ist ein Rückgang in Höhe von 28,6 Tm³ zum Vorjahr zu erkennen. Dafür liegen zwei Gründe vor. Erstens: 2007 wurde erstmals wieder zum 31. 12. hochgerechnet, das waren 15,3 Tm³. Zweitens: der größte Kunde hat gegenüber dem Vorjahr ca. 12 Tm³ weniger Wasser abgenommen. Die Planzahl 2008 konnte nicht erreicht werden, da die angemeldete Wassermenge für eine Großbaustelle nicht benötigt wurde.

Fernwärmeabgabe	Ist 2007 MWh	Plan 2008 MWh	Ist 2008 MWh
Sondervertragskunden	4.060,0	4.020,0	4.538,0
Privat- und Geschäftskunden	3.740,0	3.780,0	4.572,3
Gesamt	7.800,0	7.800,0	9.110,3

2008 konnten die Gemeindewerke 16,8 % mehr Fernwärme verkaufen. Grund dafür war zum einen der weitere Fernwärmeausbau, hier konnten in Großkrotzenburg 37 neue Kunden gewonnen werden. Im Geschäftsjahr 2008 erwarben die Gemeindewerke das Nahwärmenetz Am Waldsee, hier kamen 21 Kunden dazu. Zum anderen war auch der starke Winter 2008/2009 ein Grund.

Ertragslage

Ergebnisse der Sparten vor Steuern	Ist 2007 T€	Plan 2008 T€	Ist 2008 T€
Strom Netz	162,0	124,5	-21,5
Strom Handel	38,8	37,3	50,4
Sonstige Aktivitäten	214,0	218,9	51,9
Gesamt	414,8	380,7	80,8

Das Ergebnis der Stromversorgung vor Steuern entwickelte sich weiter rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Hier kam es im Bereich Strom Netz zu einem Minusergebnis. Ein Grund hierfür ist die Rückstellungen für Altersteilzeit. In der Sparte Strom Handel konnte das Ergebnis vor Ertragssteuern gegenüber dem Vorjahr gehalten werden. Aufgrund der Kostenverteilung im Personalaufwand und durch steigende Abschreibungen sank das Ergebnis bei den sonstigen Aktivitäten gegenüber dem Vorjahr um 75,75 %.

Beschaffung

Die Trinkwasserbeschaffung ist über einen Wasserlieferungsvertrag mit festen Einkaufskonditionen bis 2010 gesichert. Die Einkaufspreise in der Wärmeversorgung sind seit 2008 an die Steinkohlepreise gekoppelt, die einer konstanten Preissteigerung unterlagen. Durch einen strukturierten Stromeinkauf versucht die Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH die Risiken in der Strombeschaffung zu minimieren.

Investitionen und Finanzierung

Investitionen	Ist 2007 T€	Plan 2008 T€	Ist 2008 T€
Strom Netz	393,0	132,3	124,8
Wasserversorgung	253,6	176,8	117,7
Fernwärmeversorgung	326,3	469,6	672,7
Gemeinsam	97,9	64,3	28,9
Gesamt	1.070,8	843,0	944,1

Die im Wirtschaftsplan 2008 geplanten Investitionen konnten weitestgehend realisiert werden. Die Investitionen wurden auch 2008 wieder vollständig ohne Einsatz von Fremdkapital finanziert. Aufgrund der hohen Nachfrage im Fernwärmebereich wurden hier höhere Investitionen getätigt.

Finanz- und Vermögenslage

Eigenkapitalentwicklung	T€
a) Stammkapital	1.500,0
b) Kapitalrücklage	167,5
c) Gewinnrücklagen	1.165,6
Jahresüberschuss 2008	47,5
Endstand Eigenkapital 2008	2.880,6

Die Eigenkapitalquote der Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH lag bei 45,61 % der Bilanzsumme. Das langfristige Vermögen konnte zu 55,84 % durch Eigenkapital und der Rest über den ebenfalls langfristigen Sonderposten für Investitionszuschüsse gedeckt werden.

Personalbereich

Beschäftigte	31.12.2007	31.12.2008
Vollzeitbeschäftigte inkl. Geschäftsführung	8	8
Teilzeitkräfte	4	4
Auszubildende	1	1
Altersteilzeit in der Ruhephase	2	2
Gesamt	15	15

Im Geschäftsjahr 2008 gab es keine personellen Veränderungen. Der Auszubildende hat die Ausbildung (Juni 2008) erfolgreich beendet und wurde in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Im August 2008 wurde eine Vereinbarung zur Altersteilzeit geschlossen.

Risikobericht

Im Hinblick auf die kritische Betriebsgröße der Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH haben die Zusatzkosten eines regulierten Energiemarktes inzwischen langfristig existenzgefährdende Bedeutung. Zu kompensieren sind die zusätzlichen Kosten für den Energiehandel sowie die Kosten des Regulierungs- und Risikomanagements. Weitere Kostenbelastungen entstehen aus den Vorgaben einer weitgehenden Netzentflechtung. Durch Früherkennungssysteme für unsere technischen Anlagen und mit regelmäßigen Prüf-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten begegnen wir ungeplanten Betriebsunterbrechungen. Im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrates zur Lage und Ergebnisprognose unseres Unternehmens erfolgen ausführliche Betrachtungen aller wesentlichen Unternehmensrisiken.

Ausblick

Für das Wirtschaftsjahr 2009 wurde ein ausführlicher Wirtschaftsplan erstellt, der die Grundlage für alle durchzuführenden Geschäfte und Investitionen darstellt. Im Geschäftsjahr 2009 sind Investitionen in Höhe von TEUR 3.400 geplant, die unter anderem über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von TEUR 2.000 finanziert werden sollen. Die Darlehen sollen über eine Bürgschaft der Gemeinde in Höhe von TEUR 1.500 abgesichert werden. Die Gemeinde als Gesellschafter der Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH hat für das Geschäftsjahr 2009 eine Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 750 beschlossen. Mit diesem Geld soll die Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH ein neues Verwaltungsgebäude bauen.

Im April 2009 wurde zwischen der Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung als Landesregulierungsbehörde, Wiesbaden eine Vereinbarung getroffen. Inhalt der Vereinbarung ist, das erstens die Landesregulierungsbehörde für den Zeitraum zwischen dem 29. 10. 2005 und dem 01.11.2006 auf die Abschöpfung eines Mehrerlöses verzichtet und zweitens dass die Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH auf die Stellung von Härtefallanträgen für den Zeitraum der ersten Anreizregulierungsperiode wegen höherer Verlustkosten verzichtet.

Der Anstieg der Strombezugspreise für das Geschäftsjahr 2009 von ca. 7,8 % wird durch eine Strompreiserhöhung im Jahr 2009 aufgefangen. Die Netznutzungsentgelte des vorgelagerten Netzes sind ab 01.04.2009 gestiegen. Die Erhöhung der Netznutzungsentgelte müssen laut Anreizregulierung von den Gemeindewerken Großkrotzenburg GmbH vorfinanziert werden und können erst im Jahr 2014 ausgeglichen werden.

Da die Einkaufskonditionen in der Wasserversorgung bis 2010 festgeschrieben sind, wird es hier keine großen Veränderungen geben.

Die Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH hat Anfang 2008 die Fernwärmepreise neu kalkulieren lassen. Im Ergebnis der Neukalkulation wurde eine andere Tarifstruktur (höherer Grundpreis, niedrigerer Arbeitspreis) eingeführt. Dadurch kann die Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH das Risiko auf dem Wärmemarkt vermindern. Vergleicht man die durchschnittlichen Einkaufspreise des 1. Quartals 2008 mit dem 1. Quartal 2009, ist eine Steigerung um 30 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Bestätigt sich diese Entwicklung, ist mit einer Preiserhöhung zu rechnen.

Die E.ON Kraftwerke GmbH hat mit dem Bau einer neuen Fernwärmeleitung durch Großkrotzenburg begonnen. Dadurch werden für die ortsinnere Erschließung und den weiteren Ausbau in der Fernwärmesparte hohe Investitionen nötig. Diese Investitionen müssen über ein Darlehen finanziert werden. Um weitere Kunden für die Fernwärmeversorgung zu gewinnen und dadurch die Ertragslage zu steigern, sind diese Investitionen durchaus sinnvoll.

Die Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH ändert ihr Investitionsverhalten zur Erhaltung der Versorgungssicherheit in 2009 vorerst nicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Mitgliedschaft in Verbänden und Vereinen

Müllabfuhrzweckverband Großkrotzenburg und Hainburg

Sitz in Hainburg
Krotzenburger Straße 9
63512 Hainburg

Telefon: 06182/780930

Aufgaben

Der Zweckverband hat die Aufgabe, in gemeinnütziger Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder eine wirtschaftliche, nicht auf Gewinn ausgerichtete Müllabfuhr in den Mitgliedsgemeinden zu betreiben und zu unterhalten.

Dem Zweckverband obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Abschluss von Verträgen zum Zwecke der Einrichtung, Durchführung und laufenden Verbesserung der Müllabfuhr in den Mitgliedsgemeinden.
- Bereitstellung der erforderlichen Müllfahrzeuge und genormter Müllgefäße.
- Beratung der Verbandsmitglieder in allgemeinen Fragen der Abfallbeseitigung.
- Errichtung und Betrieb einer Grünschnittkompostierungsanlage.

Gremien

Der Müllabfuhrzweckverband Großkrotzenburg Hainburg hat zwei Organe: die Verbandsversammlung und den Vorstand.

Verbandsorgane:

Verbandsmitglieder:	Gemeinde Großkrotzenburg (Main-Kinzig-Kreis) Gemeinde Hainburg (Kreis Offenbach a.M.)
Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Bernhard Bessel, Hainburg
Vertreter des Verbandsvorstehers:	Bürgermeister Friedhelm Engel, Großkrotzenburg
Geschäftsführer:	Horst Bonifer, Hainburg

Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.



Geschäftsstelle des Hessischen Städte-
und Gemeindebundes
Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main

Tel. 06108-60010

Aufgaben

- Der HSGB betrachtet es als eine wesentliche Aufgabe, gemeinsame Anliegen und Belange seiner Mitgliedsstädte und -gemeinden gegenüber dem Hessischen Landtag, der Hessischen Landesregierung sowie anderen Körperschaften oder sonstigen Vereinigungen zu vertreten.
- Der Verband berät seine Mitgliedsstädte und -gemeinden in allen in einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde auftretenden Angelegenheiten. Des Weiteren übernimmt der HSGB auf Wunsch für seine Mitglieder die Prozessvertretung durch seine Bediensteten vor den Verwaltungsgerichten, den Sozial-, Finanz- und Arbeitsgerichten.
- Der kommunale Spitzenverband führt als zusätzlichen Service für seine Mitgliedsstädte und -gemeinden im Rahmen des Freiherr vom Stein-Institutes Lehrgänge für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindeorgane sowie Wahlbeamte und Bedienstete der Kommunen auf den verschiedensten Rechts- und Verwaltungsgebieten durch.

Gremien

Der HSGB hat drei Organe: die Mitgliederversammlung, den Hauptausschuss und das Präsidium. Jede Mitgliedskommune entsendet einen Vertreter in die **Mitgliederversammlung**, das höchste Organ des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Die Mitgliederversammlung wählt das **Präsidium** (11 Mitglieder) sowie den **Hauptausschuss** (30 Mitglieder). Das **Präsidium** vertritt den Verband nach außen. Es besteht aus dem Präsidenten, dem 1. Vizepräsidenten, dem Vize-Präsidenten sowie 7 Beisitzern und dem Geschäftsführenden Direktor bzw. Direktor.

Der **Hauptausschuss** beschließt wichtige Stellungnahmen des HSGB zu Gesetzen, Verordnungen und Erlassen.

Der HSGB gliedert sich in 21 Kreisversammlungen, in denen die Mitgliedskommunen durch ihre Bürgermeister vertreten sind. An der Spitze stehen jeweils ein Vorsitzender sowie dessen Stellvertreter. Diese Kreisversammlungen koordinieren die Belange der Mitgliedskommunen auf der Kreisebene und fördern den Erfahrungsaustausch der Städte und Gemeinden.

Daneben hat der Verband sechs Fachausschüsse, die verbandspolitische Initiativen erarbeiten und zu Gesetzentwürfen der Landtagsfraktionen Stellung nehmen, um die Entscheidungen der Organe vorzubereiten.

Die Stadtverordnetenvorsteher und Vorsitzenden der Gemeindevertretungen aus den Mitgliedskommunen bilden eine Arbeitsgemeinschaft.

Geschäftsführung: Geschäftsführender Direktor Karl-Christian Schelzke

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: Verband

Gründungsjahr 1946

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage. Die Gemeinde Großkrotzenburg seit dem 1. 1. 2005 wieder Mitglied des HSGB. Die Verbandsumlage betrug im Jahr 2008 7.361,00 €



ekom21 - KGRZ Hessen

Carlo-Mierendorff-Straße 11
35398 Gießen

Telefon: 0641/9830-0
Telefax: 0641/9830-700
E-Mail: ekom21@ekom21.de

Unternehmenszweck

Die Körperschaft ekom21 - KGRZ Hessen hat die Aufgabe, entsprechend dem Bedarf ihrer Mitglieder

- leistungsfähige informations- und kommunikationstechnische anlagen zur Verfügung zu stellen und die betriebliche Abwicklung der Verfahren sicherzustellen,
- ihre Mitglieder bei der erstmaligen und laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen,
- Anwendungsprogramme zu entwickeln und zu pflegen, soweit sie nicht von anderen kommunalen Gebietsrechenzentren oder Dritten übernommen werden,
- allgemeine und anwendungsspezifische Schulungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik durchzuführen,
- die Prüfung der Programme des Finanzwesens gemäß § 111 Abs. 2 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO zu veranlassen,
- Verfahren und Programme für den Einsatz freizugeben, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

Die ekom21 - KGRZ Hessen kann auch anderen Benutzern Leistungen zur Verfügung stellen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben für die Mitglieder nicht beeinträchtigt wird.

Organe der Körperschaft (Stand 01.09.2008)

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Mitglieder der KIV in Hessen.

Die Vertreter werden von den Vertretungsorganen der Mitglieder gewählt bzw. von den zuständigen Gremien benannt.

Die Verbandsversammlung berät und entscheidet über prinzipielle Angelegenheiten der KIV in Hessen, wie zum Beispiel den Wirtschaftsplan, die mittelfristige Unternehmensplanung, Grundsätze der Geschäftspolitik, den Jahresabschluss und weitere geschäftsrelevante Vorlagen.

Vorsitzender
Stellv. Vorsitzende

Stadtkämmerer Uwe Becker, Frankfurt
Bürgermeister Harald Plünnecke,
Vöhl
Bürgermeister Hermann Steubing,
Mittenaar

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht aus 20 ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern. Auf Vorschlag des Hessischen Städte- und Gemeindebundes werden sieben Mitglieder, auf Vorschlag des Hessischen Städtetages fünf Mitglieder, auf Vorschlag des Hessischen Landkreistages vier Mitglieder und auf Vorschlag des Personalrates ebenfalls vier Mitglieder gewählt. Der Verbandsvorstand hat die Aufgaben der Überwachung der Wirtschaftsführung, der Feststellung des Entwurfes des Wirtschaftsplanes, der mittelfristigen Unternehmensplanung sowie des Entgeltverzeichnisses, der Feststellung des Entwurfes des Jahresabschlusses.

Vorsitzender	Bürgermeister Günter Jung, Wabern
Stellv. Vorsitzender	Bürgermeister Gerhard Schulheiß, Nidderau

Geschäftsführung:	Geschäftsführer	Bertram Huke
	Geschäftsführer	Ulrich Künkel

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gründung: Die beiden Körperschaften KIV in Hessen und KGRZ Kassel haben sich zum 1. Januar 2008 zusammengeschlossen. Dies wurde von den Verbandsversammlungen des KGRZ Kassel am 11. 12. 2007 und der KIV in Hessen am 13.12.2007 beschlossen. Unter dem Namen „ekom21 - KGRZ Hessen“ wurde somit das größte hessische kommunale Dienstleistungsunternehmen geschaffen. Die neue Körperschaft ist Rechtsnachfolger von KGRZ Kassel und KIV in Hessen; somit haben sich auch die Gremien beider Häuser zusammengeschlossen.

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

	2008	2007	2006
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbandsumlage	9	9	9
sowie laufende Kosten für die EDV-Betreuung im Bereich Finanzwesen, Personalwesen, Standesamt, Friedhofswesen, Einwohnerwesen und Ordnungswidrigkeiten			



Hessischer Verwaltungsschulverband Verwaltungsseminar Wiesbaden

Hessischer Verwaltungsschulverband
Kiesstraße 5 - 15
64283 Darmstadt

www.hvsv-vv.de

Verbandszweck

Schulmäßige Förderung der beruflichen Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder im Sinne einer demokratischen Staatsauffassung. (§ 2 Abs. 1 Gesetz über die Bildung eines Verwaltungsschulverbandes - VwSchG)

Organe des Verbandes

Verbandsversammlung	Verbandsvorsteher	Bürgermeister Wilhelm Speckhardt Eschborn,
	Stellvertreter	Staatssekretärin Oda Scheibelhuber, Hess. Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden
	Schulleiter	Bürgermeister a.D. Horst Knechtel, Darmstadt
	Mitglieder	Land Hessen: Staatssekretärin Oda Scheibelhuber Hess. Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden Ministerialrat Alfred Schmaus Hess. Ministerium der Finanzen Ministerialrätin Susanne Reul, Hess. Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden

Landeswohlfahrtsverband Hessen:

Ltd. Verwaltungsdirektor
Helmut Siebert, Kassel
Verwaltungsrat
Volker Kossin, Kassel
N.N.

Hessischer Städtetag:

Bürgermeister Wilhelm Speckhardt,
Eschborn
Bürgermeister Frieder Gebhardt,
Langen
Bürgermeister Roland Kern,
Rödermark

Hessischer Landkreistag:

Landrat Stefan Reuß, Landkreis
Werra-Meißner, Eschwege
Kreistagsvorsitzender
Prof. Dr. Franz Neumann, Gießen
Kreisbeigeordneter
Dr. Michael Reuter, Odenwaldkreis,
Erbach/Odenwald

**Hessischer Städte- und
Gemeindegewand:**

Bürgermeister Werner Schuchmann,
Ober-Ramstadt
Bürgermeister Marcus Schafft,
Hofbieber
Bürgermeister Helmut Kinkel,
Groß-Gerau
Bürgermeister Dr. Werner Thomas,
Dieburg

Weitere Mitglieder:

Georg Böhmer, Geschäftsführender
Präsident des Sparkassen- und
Giroverbandes Hessen-Thüringen

Verbandsausschuss:	Verbandsvorsteher	Bürgermeister Wilhelm Speckhardt Eschborn
	Stellv. Vorsitzender	Staatssekretärin Oda Scheibelhuber, Hess. Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden
	Schulleiter	Bürgermeister a.D. Horst Knechtel, Darmstadt
	Mitglieder (stimmberechtigt)	Land Hessen: Staatssekretärin Oda Scheibelhuber Hess. Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden

Landeswohlfahrtsverband Hessen:

Ltd. Verwaltungsdirektor
Helmut Siebert, Kassel

Hessischer Städtetag:

Ltd. Magistratsdirektor
Bernhard Langanki, Wiesbaden

Hessischer Landkreistag:

Landrat Stefan Reuß
Landkreis Werra-Meißner

**Hessischer Städte- und
Gemeindegund:**

Bürgermeister Werner Schuchmann,
Ober-Ramstadt

Weitere Mitglieder:

Georg Böhmer, Geschäftsführender
Präsident des Sparkassen- und
Giroverbandes Hessen-Thüringen

Geschäftsführer:

Bürgermeister a.D. Horst Knechtel,
Darmstadt

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	1946
Pflichtmitglieder nach dem VwSchG:	das Land Hessen der Landeswohlfahrtsverband Hessen die Landkreise die kreisfreien Städte die kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

	2008	2007	2006
	EUR	EUR	EUR
Verbandsumlage	670	525	529
sowie Schulungsgebühr für gebuchte Lehrgänge			

Planungsverband Ballungsraum
Frankfurt/Rhein-Main
vertreten durch den Vorstandsvorsitz
Poststraße 16
60329 Frankfurt



Telefon 0 69 / 25 77-0
Telefax 0 69 / 25 77-12 04
E-Mail service@planungsverband.de

Aufgaben

Der Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wurde durch das hessische Ballungsraumgesetz mit Wirkung zum 1. April 2001 als Rechtsnachfolger des Umlandverbandes Frankfurt gebildet. Er führt auf zentralen Handlungsfeldern die Interessen seiner 75 Mitgliedsstädte und -gemeinden zusammen und stimmt sie mit regionalplanerischen Belangen ab. Seine beiden Hauptaufgaben sind es, einen Regionalen Flächennutzungsplan sowie einen Landschaftsplan zu erstellen.

Mit der Aufstellung des Regionalen Flächennutzungsplanes, die geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Regionalversammlung Südhessen, leistet der Verband Pionierarbeit, denn zum ersten Mal wird in Deutschland dieser Weg beschritten. Der Plan, Ende dieses Jahrzehnts soll er stehen, beschreibt den Horizont für die Entwicklung der Region bis zum Jahre 2020.

Ähnlich verhält es sich mit dem Landschaftsplan. Bis zum Jahr 2001 haben bereits 43 der 75 Mitgliedskommunen im früheren Umlandverband zusammengearbeitet, im Jahr 2000 wurde der Landschaftsplan für die Städte und Gemeinden des früheren Umlandverbandes beschlossen. Die Landschaftsplanung für die neuen Mitgliedskommunen konnte inzwischen weitgehend fertig gestellt beziehungsweise mit dem Landschaftsplan des früheren Umlandverbandes abgestimmt werden. Ziel ist schließlich, dass der Landschaftsplan Eingang in den Regionalen Flächennutzungsplan findet.

Eine weitere Aufgabe ist das regionale Monitoring, also die systematische Beobachtung und Analyse aller wichtiger Strukturdaten sowohl des Ballungsraumes als auch der erweiterten Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main. Ferner engagiert sich der Planungsverband in den Gesellschaften Regionalpark, Standortmarketing sowie Kulturregion. Außerdem stellt der Verband derzeit auch ein regionales Einzelhandelskonzept auf.

Organe

Die Verbandskammer und der Vorstandsvorstand.

Verbandskammer

75 Vertreter der Mitgliedsstädte und -gemeinden mit 93 Stimmen:

Frankfurt am Main	12
Offenbach am Main	4
Hanau	3
Rüsselsheim	2
Bad Homburg v. d. Höhe	2
70 Städte und Gemeinden	70 Stimmen

Vorstandsvorstand

Verbandsdirektor	Stephan Wildhirt
Erster Beigeordneter	Jens Scheller
ehrenamtlicher Beigeordneter	Martin H. Herkströter

Mitglieder

Mitglieder sind die Kommunen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main gemäß §2 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG) :

Städte und Gemeinden im Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Bad Homburg vor der Höhe	Bad Nauheim	Bad Soden am Taunus
Bad Vilbel	Bischofsheim	Bruchköbel
Butzbach	Dietzenbach	Dreieich
Egelsbach	Eppstein	Erlensee
Eschborn	Flörsheim am Main	Florstadt
Frankfurt am Main	Friedberg (Hessen)	Friedrichsdorf
Ginsheim-Gustavsburg	Glashütten	Grävenwiesbach
Groß-Gerau	Großkrotzenburg	Hainburg
Hammersbach	Hanau	Hattersheim am Main
Heusenstamm	Hochheim am Main	Hofheim am Taunus
Karben	Kelkheim (Taunus)	Kelsterbach
Königstein im Taunus	Kriftel	Kronberg im Taunus
Langen	Langenselbold	Liederbach am Taunus
Mainhausen	Maintal	Mörfelden-Walldorf
Mühlheim am Main	Münzenberg	Nauheim
Neu-Anspach	Neuberg	Neu-Isenburg
Niddatal	Nidderau	Niederdorfelden
Ober-Mörlen	Obertshausen	Oberursel (Taunus)
Offenbach am Main	Raunheim	Reichelsheim (Wetterau)
Rockenberg	Rodenbach	Rödermark
Rodgau	Ronneburg	Rosbach vor der Höhe
Rüsselsheim	Schmitten	Schöneck
Schwalbach am Taunus	Seligenstadt	Steinbach (Taunus)
Sulzbach (Taunus)	Usingen	Wehrheim
Weilrod	Wölfersheim	Wöllstadt

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts, gebildet durch Landesgesetz, Rechtsnachfolger des Umlandverbands Frankfurt

Gründungsjahr: 2001

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

	2008	2007	2006
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbandsumlage	32	30	31



Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.

- KAV Hessen

Geschäftsstelle:

Allerheiligentor 2-4

60311 Frankfurt am Main

Postfach 11 09 53

60044 Frankfurt am Main

Telefon: 069/92 00 47-0

Telefax: 069/28 99 32

E-Mail: info@kav-hessen.de

Verbandszweck

Der Arbeitgeberverband der kommunalen Verwaltungen sowie der kommunal getragenen wirtschaftlichen Unternehmen, sozialen Einrichtungen und kulturellen Institutionen ist 1949 (wieder) gegründet worden; Vorläufer war von 1920 bis 1933 der Rhein-Mainische-Bezirksarbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände und der Hessisch-Nassauische-Wirtschaftsverband. Mit Wirkung vom 12. Februar 2004 ist der ursprünglich unter dem Namen "Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände" eingetragene Verein in "Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen" umbenannt worden. Heute gibt es 669 tarifgebundene Vollmitglieder, die annähernd 200.000 Arbeitnehmer beschäftigen. Damit ist er einer der größten Arbeitgeberverbände in Hessen.

Die Mitgliederstruktur ist breit gefächert:

409 kommunale Verwaltungen, darunter:

179 Städte,

209 Gemeinden,

21 Landkreise,

der Landeswohlfahrtsverband Hessen

48 Versorgungsbetriebe (Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser)

21 Entsorgungsbetriebe,

17 Nahverkehrsbetriebe und Flughäfen,

33 Sparkassen,

44 Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen,

96 sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (z.B. Messe- und Kongressgesellschaften, Kur- und Fremdenverkehrsgesellschaften, Wohnungsbaugesellschaften, Lebenshilfeeinrichtungen, Beschäftigungsgesellschaften, Kinder-, Jugend- und Alteneinrichtungen, soziale Dienste, Musik-, Volkshoch- und Kunstschulen, Versorgungskassen, Betriebskrankenkassen, Wirtschaftsförderungs- und Projektentwicklungsgesellschaften, Telekommunikations- und Mediengesellschaften, Unfallkassen, Forstbetriebe und diverse andere Gesellschaften, Zweckverbände, Verbände und Organisationen).

Gremien

Verbandsgremien sind

- die Mitgliederversammlung (§ 9 der Satzung)
- der Hauptausschuss (§ 10 der Satzung)
- das Präsidium (§ 11 der Satzung)
- der geschäftsführende Vorstand (§ 12 der Satzung)
- der Gruppenausschuss für Versorgungsbetriebe
- der Gruppenausschuss für Verkehrsbetriebe
- der Gruppenausschuss für Sparkassen
- der Gruppenausschuss für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen
- der Gruppenausschuss für Verwaltung

Dem Präsidium gehören an:

Präsident:	Stadtrat Markus Frank, Frankfurt am Main
Vizepräsident:	N.N.
weitere ordentliche Mitglieder:	Landrat Burkhard Albers, Rheingau-Taunus-Kreis Sparkassendirektor Wolfgang Bergenthum, Sparkasse Gießen Bürgermeister Horst Baier, Pfungstadt Landesdirektor Uwe Brückmann, Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel Bürgermeister Hellwig Herber, Grävenwiesbach Vorstandsmitglied Lothar Herbst, Mainova AG, Frankfurt am Main Direktor Dr. Jan Hilligardt, Hessischer Landkreistag, Wiesbaden Oberbürgermeister Claus Kaminsky, Hanau Arbeitsdirektor Herbert Mai, Fraport AG, Frankfurt am Main Geschäftsführer Werner Röhre, Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH Geschäftsführender Direktor Karl-Christian Schelzke, Hessischer Städte- und Gemeindebund, Mühlheim am Main Geschäftsführer Hans-Ulrich Schmidt, Klinikum Offenbach gGmbH Bürgermeister Jürgen Zick, Eschwege
stellvertretende Mitglieder:	Stadtrat Detlev Bendel, Wiesbaden Bürgermeister Bernd Bessel, Hainburg Bürgermeister Günter Döring, Niedernhausen Bürgermeister Wolfgang Erk, Bad Camberg Bürgermeister Klaus Friedrich, Korbach Dipl.-Kaufmann Andreas Helbig, Städtische Werke AG, Kassel Geschäftsführender Direktor Gerrit Kaiser, Hessischer Landkreistag, Wiesbaden Geschäftsführer Richard Kreuzer, Lahn-Dill-Kliniken GmbH Geschäftsführer Rainer Kühne, Stadtwerke Marburg GmbH Geschäftsführer Benjamin Scheffler, Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH Erste Beigeordnete Evelin Schönhut-Keil, Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel Landrat Peter Walter, Landkreis Offenbach, Dietzenbach

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:

Präsident:	Stadtrat Markus Frank, Frankfurt am Main
Vizepräsident:	N.N.
Verbandsgeschäftsführer:	Manfred Hoffmann

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt (Mitglied seit 01. 05. 2003)

	2008	2007
	EUR	EUR
Verbandsbeitrag	828,00	663,00

Weitere Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen

Vereinbarungen

- **Fachverband hessischer Landesbeamten e.V.**
Akademie für Personenstandswesen
Bahnhofstraße 14
36364 Bad Salzschlirf

Mitgliedsbeitrag: 130,00 EUR

- **Deutscher Bibliotheksverband e.V.**
Straße des 17. Juni 114
10623 Berlin

Mitgliedsbeitrag 60,00 EUR

- **Fachverband Kommunalkassen**
Theodor-Leipart-Strasse 23 - 25
30890 Barsinghausen

Mitgliedsbeitrag 50,00 EUR

- **Rat der Gemeinden Europas**
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

Mitgliedsbeitrag 232,00 EUR

- **Deutsches Kinderhilfswerk e.V.**
Rungestrasse 20
10179 Berlin

Mitgliedsbeitrag 51,13 EUR

- **Landschaftspflegeverband Main-Kinzig**
Barbarossastraße 20
63571 Gelnhausen

Mitgliedsbeitrag 1.103,70 EUR

➤ **Deutsche Limes-Straße e.V.**
Marktplatz 2
73430 Aalen

Mitgliedsbeitrag 460,00 EUR

➤ **Spessartbund e.V.**
Strickergasse 16 a
63739 Aschaffenburg

Mitgliedsbeitrag 25,56 EUR

➤ **Hessischer Museumsverband**
Kölnische Str. 44 - 46
34117 Kassel

Mitgliedsbeitrag 25,00 EUR

➤ **Franken Tourismus Marketing GmbH (Main-Radweg)**
Wilhelminenstraße 6
90461 Nürnberg

Mitgliedsbeitrag 203,55 EUR

➤ **Kreisfeuerwehrverband Main-Kinzig-Kreis**
Kreisbrandinspektor und Verbandsvorsitzender
Frankfurter Straße 34
63571 Gelnhausen

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

	2008	2007	2006
	EUR	EUR	EUR
Verbandsbeitrag	441,48	441,66	440,51

b) Vereinbarungen

Vereinbarung über die Zusammenfassung von Städten und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung vom 18. 07. 1972 (GVBl. I S. 255).

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

	2008	2007	2006
	EUR	EUR	EUR
Kostenanteil	4.195	4.256	4.213

Genossenschaftsanteile

Baugenossenschaft Steinheim eG

Pfaffenbrunnenstraße 107a
63456 Hanau
Telefon: (06181) 9 64 04 - 0
Telefax: (06181) 9 64 04 - 22
e-Mail : info@bg-steinheim.de

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform	Genossenschaft
Gründungsjahr	1903
Genossenschaftsanteile	2 in Höhe von insgesamt 511,29 EUR

Raiffeisenbank Rodenbach eG

Hauptstraße 2 - 4
63517 Rodenbach
Telefon: 06186/905 - 0

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform	Genossenschaft
Genossenschaftsanteile	8 in Höhe von insgesamt 400 EUR
Dividende 2007	26,00 EUR

Bürgschaften der Gemeinde Großkrotzenburg

Übersicht über die von der Gemeinde Großkrotzenburg übernommene Bürgschaft:

Darlehensschuldner ist die Land- und Forst Projektentwicklung GmbH, Homburger Straße 9, 61169 Friedberg für die Durchführung der Baulandumlegung bzw. zur städtebaulichen Entwicklung und Erschließung für das Baugebiet „Nordwestlich des Ortszentrums von Großkrotzenburg“ SKG 25.1 und SKG 25.2

Es handelt sich um eine Ausfallbürgschaft als Kontokorrentkonten

Ursprungsbetrag	geändert auf	genehmigt am	Stand zum 31.12.2008
6.646.794		29.05.2002	
6.646.794	3.000.000	13.10.2003	
6.646.794	2.000.000	15.11.2004	
6.646.794	1.000.000	22.12.2005	-849.498,42